

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0165/V

Eitorf, den 28.04.2021

Amt 60.1 - Bauverwaltung

Sachbearbeiter/-in: Michaela Lehmacher

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

08.06.2021

Tagesordnungspunkt:

Stromversorgung – Zusammenfassung aller Gebäude zu einem Verbraucher
Antrag von Herrn Holz vom 27.09.2020

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 27.09.2020 wurde beantragt, folgenden Beschluss im Rat fassen zu lassen:

Die Verwaltung wird aufgefordert mit dem Energieversorger abzuklären, ob die gemeindlichen Gebäude zu einem Abnehmer (Verbraucher) zusammengelegt werden können, falls dies nicht schon der Fall ist.

Gemäß Zuständigkeitsordnung § 8 Abs. 3 g) befasst sich dieser Ausschuss mit allen Maßnahmen, die das Bewusstsein des Bürgers in Fragen des Umweltschutzes fördern. Der Antragsteller begründet seinen Antrag mit möglichen Verrechnung des eigenen Stroms aus der Summe aller PV-Anlagen und der damit verbunden Optimierung des Eigenverbrauchs. Dies hat direkten Einfluss auf den Umweltschutz. Daher wird der Antrag in diesem Ausschuss behandelt.

Die einzelnen Entnahmestellen sind beim Stromversorger bereits zu Sammelnummern zusammengefasst. Es gibt aktuell zwei gültige Stromverträge. Einen Vertrag über die Entnahmestellen mit Leistungsmessung. Hierunter fallen unter anderem alle gemeindlichen Gebäude, wie Schulen, HWB, Rathaus und auch die Asylheime. Der andere Vertrag hat alle Entnahmestellen ohne Leistungsmessung zur Grundlage. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Straßenbeleuchtung. Demnach ist die Gemeinde Eitorf beim Stromversorger als ein Verbraucher gemeldet.

Bei einer Erhöhung der Anzahl der gemeindlichen Photovoltaikanlagen sollten die vom Antragsteller genannten Optimierungsmöglichkeiten daher sofort genutzt werden können.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.